

Gemeinde: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G
zur Änderung des Bebauungsplanes
"Sternenacker" im Bereich der Friedhofstraße

Der derzeit gültige und genehmigte Bebauungsplan "Sternenacker" soll im Bereich der Friedhofstraße geändert werden. Infolge der Nachfrage nach vermehrtem Wohnraum soll die Baugrenze im Bereich der Friedhofstraße bis auf einen Abstand von 12 m zur hinteren Grundstücksgrenze verschoben werden. Dadurch wird den Grundstückseigentümern ermöglicht, in diesem Bereich eine Erweiterung der Wohngebäude vorzunehmen. In einem Einzelfall wurde dies bereits durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 1991 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Sternenacker" zu ändern.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt und bleiben in ihrer Gesamtheit rechtskräftig.

Steinach, den 13. April 1992


(Schwörer)

Bürgermeister-Stellvertreter



Zugehörig zur Satzung vom

13. April 1992

Offenburg, den 04. JUNI 1992
Landratsamt Ortenaukreis



[Handwritten signature]



Rechtskräftig:

Bekanntmachung nach § 12 BauGB
am 26. Juni 1992.
Die Satzung wurde somit am 26.
Juni 1992 rechtswirksam.

Steinach, den 30. Juni 1992

[Handwritten signature]

Firnkes, Bürgermeister